

Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Planung, Bau und  
Verkehr -

**Tagesordnung 1 Punkt 11.1 der öffentlichen Sitzung am 07.10.2003**

Vorlage Nr. 03-V-66-0207

**Frankfurter Straße zwischen Rheinstraße und Bierstadter Straße;  
Öffnung stadteinwärts**

---

**Beschluss Nr. 0176**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Frankfurter Straße stadteinwärts auf dem Abschnitt zwischen der Rheinstraße und der Bierstadter Straße für den allgemeinen Verkehr wieder geöffnet wird. Nach einjährigem Probetrieb wird den städtischen Gremien ein Erfahrungsbericht vorgelegt.
2. Dem Plan und dem Kostenanschlag vom 03.04.2003, als Anlage zur Vorlage beigefügt, abschließend mit 9.000,00 €, wird zugestimmt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 9.000,00 € werden apl. im Haushaltsjahr 2003 bei Haushaltsstelle 2.6300.950000.5.953 (Frankfurter Straße zwischen Rheinstraße und Bierstadter Straße; Öffnung stadteinwärts) genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 2.6300.950000.4.902 (Lichtsignalanlagenbauprogramm 2002/2003). Die Maßnahme wird in die Prioritätenliste des Investitionsbudgets Dezernat IV 2003 aufgenommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei der Maßnahme in der Prioritätenliste der Vermerk „das Budget wird überschritten“ existiert. Dezernat IV hat jedoch zugesagt, das Budget einzuhalten und überschreitende Beträge ohne zusätzliche Kreditaufnahme aus Drittmitteln zu finanzieren.

(Ziffern 1 - 3 antragsgemäß)  
(Mag 30.09.2003 BP 0917)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .10.2003

Kessler  
Vorsitzender